

Protokoll über die Mitgliederversammlung (MV) des Schachbezirksverbands Oberfranken (BVO)

Termin: 29. Juni 2025

Ort: Vereinslokal der SF Kirchenlamitz, Goldner Löwe, Marktplatz 10, Kirchenlamitz

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 15.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses
2. Genehmigung des Protokolls des MV 2024
3. Ehrungen
4. Berichte des Vorstandes
5. Berichte der gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstands
6. Kassen- und Revisionsberichte
7. Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2026 und des Nachtragshaushalts 2025
8. Beauftragung eines kommissarischen Beauftragten für Schulschach
9. Anträge
10. Verschiedenes

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Bezirksvorsitzender Claus Kuhleemann eröffnet um 10 Uhr die Versammlung. Der Vorsitzende des gastgebenden Vereins und der Kirchenlamitzer Bürgermeister sprechen Grußworte.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäß geladen und ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

41 Abstimmungskarten sind verteilt worden.

➔ Anlage 1

2. Genehmigung des Protokolls der MV 2024

Das Protokoll ist auf der Homepage veröffentlicht, die Anlagen dazu werden noch nachträglich hochgeladen.

Die Genehmigung erfolgt einstimmig, bei einer Enthaltung.

3. Ehrungen

Claus Kuhleemann erinnert an verstorbene Schachfreunde und bittet die Versammlung um ein Totengedenken.

Der Ludwig-Schirner-Ehrenpreis geht an Herbert Schatz vom SC Hollfeld.

Den Jugendförderpreis erhält der VfB Einberg-Rödental.

Ehrennadeln des BVO werden verliehen an: GM Michael Bezold (Gold), WFM Olga Birkholz (Gold), Christina Leuchsenring (Bronze) und Christian Gebhardt (Bronze).

4. Berichte des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstands verweisen auf ihre Berichte im MV-Heft.

Claus Kuhleemann blickt auf zwei Onlinesitzungen zurück.

Der SC Pegnitz wechselt vom Schachbezirk Mittelfranken in den BVO. Die MV fasst formal einen einstimmigen Beschluss über die Aufnahme des Vereins.

In der Aussprache weist Ehrenmitglied Hans Blinzler darauf hin, eine Ligareform im Blick zu behalten. Der Kreisverband CNLK könne im vierten Jahr hintereinander keinen Aufsteiger in die Bezirksliga stellen.

Bezirksspielleiter Christian Gebhardt ehrt die Meister der oberfränkischen Ligen sowie Mannschafts- und Einzel-Pokalsieger. Er gibt die geplante Zusammensetzung der Ligen für die neue Saison bekannt.

Bezirksjugendleiter Tobias Pfadenhauer ehrt die Meister der Jugendligen, alle drei Pokale gehen an Seubelsdorf.

5. Berichte der gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstands

Die Mitglieder des erweiterten Vorstands verweisen auf ihre Berichte im MV-Heft.

Claus Kuhleemann, Referent für Mitgliedererfassung, verweist auf den Mitgliederstand von 55 Vereinen. Der SC Mitterteich ist noch formal Mitglied, zahlt aber keine Beiträge mehr. Daher wird die Mitgliedschaft automatisch enden.

6. Kassen- und Revisionsberichte

Bezirksskassiererin Jessica Thein stellt den Kassenbericht vor.

➔ Anlage 2

Rüdiger Günther, der gemeinsam mit Reinhardt Sommerer die Kasse geprüft hat, bescheinigt ihr eine tadellose Kassenprüfung. Dem stimmt auch die MV einstimmig zu.

7. Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2026 und des Nachtragshaushalts 2025

Jessica Thein stellt zunächst den Haushalt und den Nachtragshaushalt vor.

➔ Anlage 2

Die Aussprache ergibt, dass zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, und zwar für Holzfiguren, Holzbretter und DGT-Uhren. Daher wird dieser Posten im Nachtragshaushalt auf 6000 Euro erhöht. Gleichzeitig werden die Geldbußen mit 500 Euro niedriger angesetzt.

Die Versammlung beschließt mit diesen Änderungen den Nachtragshaushalt 2025 und anschließend den Haushalt 2026, jeweils ohne Gegenstimme.

8. Beauftragung eines kommissarischen Beauftragten für Schulschach

Amy Koppe hat den Rücktritt vom Amt der Beauftragten für Schulschach erklärt. Alexander Lechner, Kreisjugendleiter in Bamberg, kandidiert als Nachfolger.

Die Versammlung beauftragt einstimmig Alexander Lechner kommissarisch mit dieser Aufgabe.

9. Anträge

Roland Krämer, Beauftragter für Seniorenschach, stellt Änderungen und Ergänzungen der Turnierordnung (TO) vor.

➔ Anlage 3

Nach Aussprache wird der vorgesehene Punkt 5.3 gestrichen und die weiteren Passagen unverändert beschlossen, bei zwei Gegenstimmen.

Bezirksspielleiter Christian Gebhardt stellt sechs Anträge zur TO vor, die nacheinander behandelt werden.

➔ Anlagen 4-9

Antrag 1 des BSL betrifft formale Änderungen der TO. Ur in Punkt 1.11 ergibt sich noch eine Änderung, wie folgt: „Die Standard-Spielzeit beträgt (...), sofern die Ausschreibung nichts anderes regelt.“

Mit dieser Änderung wird der Antrag bei einer Enthaltung angenommen.

Zum Antrag 2 des BSL (namentlicher benannter Schiedsrichter) gibt es eine Aussprache. Anschließend kommt der Antrag unverändert zur Abstimmung und wird bei acht Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Antrag 3 des BSL (Einzelpokal) wird einstimmig beschlossen.

Zu Antrag 4 des BSL (Mannschaftspokal) erfolgt eine Aussprache, und es kommt zu einer Sitzungsunterbrechung. Anschließend wird Punkt 8.1 neu gefasst:

„2. Die Aufstellung kann in jeder Runde neu erstellt werden; die Reihenfolge ist frei.

3. Jeder Verein darf mehrere Mannschaften melden.

4. Sollte ein Verein mehrere Mannschaften stellen, so verliert ein Spieler die Spielberechtigung für andere Mannschaften des Vereins, sobald er in einer Mannschaft gemeldet wird.“

Bei 8.2 wird die Klammeranmerkung „2:2“ gestrichen.

In dieser geänderten Fassung wird der Antrag bei acht Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschlossen.

Antrag 5 des BSL (Spielgemeinschaften) wird in der Aussprache in einem Punkt geändert: „Für andere Wettkämpfe können bestehende Spielgemeinschaften einzeln oder als SG antreten.“

Auch im Antrag 6 des BSL (Strafen) kommt es während der Aussprache zu Änderungen. Mahngebühren werden gestrichen. Nicht-Einhalten einer Terminalsache und unvollständige oder fehlerhafte Meldungen werden nur mit 25 Euro geahndet, der Einsatz von nicht beim BVO gemeldeten Spielern bei BVO-Turnieren nur mit 50 Euro.

In dieser geänderten Fassung wird der Antrag bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Bezirksjugendleiter Tobias Pfadenhauer stellt drei Anträge zur Jugendturnierordnung vor.

➔ Anlagen 10-12

Der erste Antrag wird – mit einer redaktionellen Anpassung in Punkt 3.3 – einstimmig angenommen.

Antrag 2 wird unverändert und einstimmig beschlossen.

Bei Antrag 3 sind zunächst drei mögliche Varianten vorgesehen. Nach kurzer Aussprache zieht Pfadenhauer die Varianten eins und zwei zurück und stellt nur Variante drei zur Abstimmung. Dies beschließt die Versammlung bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Christian Koch, Vorsitzender des SC Höchststadt, stellt einen Antrag zu Mannschaftsaufstellungen und Nachmeldungen vor.

➔ Anlage 13

Nach einer Aussprache fasst die MV den Beschluss für den Antrag bei sieben Gegenstimmen und acht Enthaltungen.

Stefanie Kübrich, Vorsitzende des FC Nordhalben, stellt den Antrag zum Einsatz in höheren Klassen bei Doppelrunden vor.

➔ Anlage 14

Nach kurzer Aussprache wird ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung gestellt. Die Mitgliederversammlung befürwortet diesen Geschäftsordnungs-Antrag mit 19:15 Stimmen. Damit wird der Antrag des FC Nordhalben nicht behandelt und nicht darüber abgestimmt.

10. Verschiedenes

Thomas Bezold, Vorsitzender des SC Bayreuth, bedankt sich für die Ehrennadeln in Gold für zwei seiner Vereinsmitglieder.

Beim Bundeskongress des BSB werden Claus Kuhlemann, Christian Gebhardt, Marcus von Lossow und Reiner Schulz den BVO vertreten. Dies befürwortet die MV einstimmig.

Die Mitgliederversammlung 2026 soll in Nordhalben stattfinden. Den Termin dafür will Bezirksvorsitzender Claus Kuhlemann zeitnah festlegen.

Um 15.45 Uhr schließt der Bezirksvorsitzende die Versammlung.

Nordhalben, 30.8.2025

Claus Kuhlemann

Bezirksvorsitzender

Jan Fischer

Schriftführer

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Kassenbericht und Haushalt
3. Antrag Seniorenschach
- 4.-9. Anträge des BSL zur TO
- 10.-12. Anträge des BJL zur JTO
13. Antrag SC Höchststadt
14. Antrag FC Nordhalben

Anlage 1

14

Funktion	(x)	Name
a Bezirksvorsitzender	X	Claus Kuhlemann
b Stellvertretender Bezirksvorsitzender	X	Reiner Schulz
c Bezirksspielleiter	X	Christian Gebhardt
d Stellvertretender Bezirksspielleiter	X	Alexander Sude
e Bezirkskassiererin	X	Jessica Thein
f Schriftführer	X	Jan Fischer
g Bezirksjugendleiter	X	Tobias Pfadenhauer
h Stellvertretender Bezirksjugendleiter		Mirko Fuchs
i Ref. Mitgliedererfassung	-	Claus Kuhlemann
j Referent für Öffentlichkeitsarbeit	-	Jan Fischer
b Beauftragter für Schulschach	-	<vakant>
c Beauftragte für Frauenschach	X	Stefanie Kübrich
d Vorsitzender des Rechtsausschusses	ohne	Christopher Hartleb
e Wertungsbeauftragter	-	Claus Kuhlemann
f Webmaster		Elias Pfann
g Beauftragter für Seniorenarbeit	X	Roland Krämer
h Ehrenmitglieder	ohne	
i Vertreter Kreis Bamberg	X	Bernhard Nischlein
i 1. Vertreter CNLK		Hans Bludzele
i 2. Vertreter CNLK		
i 1. Vertreter HO-BT-KU		Von Lossow, Marcus von Zw. M.
i 2. Vertreter HO-BT-KU		Frauß Rudolf
i Vertreter Kreis Marktredwitz		Küstner, Helmut

grün
1171

Mitgliederversammlung BVO 29.06.2025

	Nr.	Verein	(x)	Vorstand	anderer Teilnehmer
1	25101	SC 1868 Bamberg		Krauseneck, Peter, Prof. Dr.	Neiko Plöhn
2	25103	PSV Bamberg		Pappenscheller, Claus	
3	25104	SV Memmelsdorf	X	Kuhlemann, Claus	
4	25105	TV 1890 Hallstadt		Hornung, Wolfgang	
5	25107	SC Höchstadt/Aisch	X	Koch, Christian	Koch
6	25109	RMV Conc. Strullendorf	X	Wahner, Norbert	
7	25111	SV Walsdorf		Rottmann, Wolfgang	
8	25112	TV Ebern		<vakant>	
9	25113	TSV Hirschaid		Dürr, Georg	
10	25114	SC Hollfeld 1960		Kuhlemann, Claus	Plöhn
11	25205	TSV Kirchenlaibach		Koch, Stefan	
12	25208	SC Bayreuth		Bezold, Thomas, Prof. Dr.	Reich
13	25210	TSV Bindlach Aktionär	X	Wendel, David	
14	25216	SC Pegnitz		Sittner, Johannes	
15	25301	SK Helmbrechts		Heß, Stefan	
16	25302	PTSV SK Hof 1892		Schindler, Viktor von Leisner, M	
17	25307	SK Marktleugast		Purucker, Oswald	
18	25309	TV Reinersreuth		Schmiedel, Armin	
19	25310	SK Presseck		Stralka, Martin	
20	25311	ASV Rehau		Leonhardt, Uwe, Dr.	
21	25312	SC Schwarzenbach	X	Seidel, Michael, Prof. Dr. Roland Krümmel	
22	25315	SF Kirchenlamitz	X	Koepfel, Hermann Jan Fickel	Jan Fickel
23	25316	1. FC Waldstein 2011		Schneider, Klaus	
24	25317	SK Stammbach		Schödel, Gudrun	
25	25318	SF Bad Steben		Haberzettl, Bernd	
26	25320	ATSV Oberkotzau	X	Fraaß, Rudolf	
27	25323	SK 1907 Kulmbach	X	Sabol, Goran	
28	25401	Coburger SV v. 1872	X	Thorn, Ingo	

1171

29	25402	SC 1934 Ebersdorf		Schillig, Gert	
30	25403	VfB Einberg Rödental		Bonk, Ingolf	
31	25404	TSV Mönchröden		Götz, Dieter	
32	25405	SV Neustadt b. Coburg		Wagner, Norbert	
33	25406	TSV Oberlauter	X	Fischer, Andreas, Dr.	
34	25413	SK Weidhausen 1989		(Carl, Thomas) <i>Rüdiger G. G. G.</i>	
35	25414	SG 1951 Sonneberg		Hartleb, Christopher	
36	25502	SK Marktredwitz		Probst, Roland	
37	25503	SC Mitterteich		Trapp, Paul	
38	25504	TuS Mehlmel		Lautenbacher, Franz	
39	25507	SF Schönwald	X	Sommerer, Reinhardt	
40	25508	SV Thiersheim	X	Wohlrab, Reinhard	
41	25509	ATG Tröstau	X	Roth, Bernd	
42	25513	1.FC Marktleuthen		Nürnberg, Stefan <i>Kümpert, Heant</i>	
43	25514	SC Waldsassen	X	Vogl, Matthias	
44	25515	SF Witzlasreuth		Prechtl, Josef	
45	25518	SF Fichtelgebirge	X	Groschwitz, Gerhard	
46	25519	Schachfreunde Mitterteich	-	Hensel, Marco	
47	25601	SSV Burgkunstadt 1931	X	Müller, Thomas	
48	25602	Kronacher SK 1882		Pfadenhauer, Rudolf <i>B. Lincker</i>	
49	25603	SK Michelau		Krappmann, Klaus	
50	25604	SK Mitwitz		Kohles, Gerhard	
51	25606	FC Nordhalben		Zimmermann, Frank <i>Kümpert, Heant</i>	
52	25609	SC Steinwiesen		Flesch, Klaus	
53	25610	SV Seubelsdorf		Mager, Kilian <i>Christian G. G. G.</i>	
54	25613	TSV 1860 Tettau	X	Güntsch, Willy	
55	25615	SF Windheim		Wicklein, Dieter	

Anlage 2

Schach-Bezirksverband Oberfranken e. V.

2024 – 2026

Finanzplan	Haushalt 2024		Haushalt 2025		Haushalt 2026	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll
Einnahmen						
Verbandsbeitrag	6.200,00 €	6.270,00 €	6.200,00 €		6.200,00 €	
Startgelder Ofr./DWZ/KR	3.000,00 €	235,00 €	12.000,00 €		12.000,00 €	
sonst. Einnahmen Bezirk	1.500,00 €	356,00 €	1.500,00 €		1.500,00 €	
Geldbußen	1.500,00 €	420,00 €	1.500,00 €		500,00 €	
Zuschüsse	1.000,00 €	961,17 €	1.000,00 €		1.000,00 €	
Zuschuss BSB	800,00 €	644,21 €	- €		- €	
Bar-Spenden	200,00 €	32,00 €	200,00 €		200,00 €	
Aufwandsspenden	200,00 €	- €	300,00 €		300,00 €	
Ausgaben	14.400,00 €	8.918,38 €	22.700,00 €	- €	21.700,00 €	- €
Zuschüsse Ressorts	11.200,00 €	5.668,44 €	11.400,00 €		12.000,00 €	
Schachtage Ofr./KR	5.000,00 €	1.416,70 €	16.000,00 €		16.000,00 €	
Reisekosten -ext.-	200,00 €	- €	200,00 €		200,00 €	
Kontogebühren	100,00 €	46,40 €	100,00 €		100,00 €	
Investitionen	2.000,00 €	- €	2.000,00 €		2.000,00 €	
Sonstiges	- €	- €	500,00 €		500,00 €	

Finanzplan	Haushalt 2024		Haushalt 2025		Haushalt 2026	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll
Aufteilung Resort						
Geschäftsleitung BSL	1.200,00 €	249,46 €	1.300,00 €		1.300,00 €	1.300,00 €
Jugendleiter (BJL)	3.800,00 €	2.582,80 €	3.800,00 €		3.800,00 €	3.800,00 €
Vorstandssitzungen	400,00 €	266,00 €	400,00 €		400,00 €	400,00 €
Bezirksvorsitzender	400,00 €	101,20 €	400,00 €		400,00 €	400,00 €
Repräsentation	200,00 €	- €	200,00 €		200,00 €	200,00 €
Schriftführer	100,00 €	- €	100,00 €		100,00 €	100,00 €
Frauenwart(in)	400,00 €	310,43 €	400,00 €		400,00 €	400,00 €
DWZ-Referent	100,00 €	- €	100,00 €		100,00 €	100,00 €
Mitgliedererfassung	100,00 €	60,00 €	100,00 €		100,00 €	100,00 €
Schiedrichterausb.	500,00 €	- €	500,00 €		500,00 €	500,00 €
Schul-/Breitenschach	800,00 €	692,80 €	800,00 €		800,00 €	1.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	351,20 €	500,00 €		500,00 €	500,00 €
Bezirkskassier	200,00 €	- €	200,00 €		200,00 €	200,00 €
Seniorenwart	200,00 €	23,00 €	200,00 €		200,00 €	400,00 €
Internet	300,00 €	- €	300,00 €		300,00 €	300,00 €
Liegenschaft/Material	1.200,00 €	969,00 €	1.300,00 €		1.300,00 €	1.500,00 €
Preise/Ehrungen	400,00 €	62,55 €	400,00 €		400,00 €	400,00 €
Sonstige Kosten	400,00 €	- €	400,00 €		400,00 €	400,00 €
	11.200,00 €	5.668,44 €	11.400,00 €	- €	12.000,00 €	
Gesamtbestand	31.12.2024			28.281,02 €		
Gesamtbestand	31.12.2023			26.494,18 €		
Gesamtbestand	31.12.2022			25.359,22 €		
Gesamtbestand	31.12.2021			21.368,32 €		
Gesamtbestand	31.12.2020			21.127,39 €		
Gesamtbestand	31.12.2019			24.329,73 €		
Gesamtbestand	31.12.2018			20.545,25 €		

Finanzplan	Haushalt 2024		Haushalt 2025		Haushalt 2026	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll
Geldmittelfluss						
Stand 31.12.2023	26.494,18 €					
Einnahmen 2024	8.918,38 €					
Ausgaben 2024	7.131,54 €					
Stand 31.12.2024	28.281,02 €					

Anlage 3

Antrag 1 – Senioren-Schach - Seniorenreferent – 25.04.2025

Antrag auf Änderung der Turnierordnung des BVO im Bereich Senioren-Schach:

Die Neufassung soll insbesondere folgendes abbilden:

- Änderung FIDE (Ü50)
- Bereits praktizierte Altersgruppen in Oberfranken (Ü50/Ü60/Ü75)
- Vervollständigung Möglichkeiten/Regeln der Auspielung von Senioren-Einzelturnieren (inklusive Berücksichtigung der aktuellen Praxis in Oberfranken)
- Erweiterungsmöglichkeit Senioren-Mannschaftsturniere bei Interesse
- Vertretungsregel für Seniorenbeauftragten

Neuer Text in der Turnierordnung:

5. Senioren-Schach

5.1 Senioren-Einzelmeisterschaft

Alter Text in der Turnierordnung:

5. Senioren-Einzelmeisterschaft

5.1.1 Zulassung

Die Senioren-Einzelmeisterschaft wird ausgetragen, wenn wenigstens vier Spieler teilnehmen.

Sie ist für alle Spieler des BVO offen, **die im Kalenderjahr, für welches ein Titel vergeben wird, bis zum 31.12. das 50. Lebensjahr vollendet haben.**

5.1 Zulassung

Die Senioren-Einzelmeisterschaft wird ausgetragen, wenn wenigstens vier Spieler/innen teilnehmen.

Sie ist für alle Spieler des BVO offen, die älter als 60 Jahre sind oder im Austragungsjahr das 60. Lebensjahr vollenden.

Für teilnehmende Frauen beträgt die Altersgrenze 50 Lebensjahre.

5.1.2 Austragung

Die Senioren-Einzelmeisterschaft kann **als eigenständiges Turnier**, als auch im Rahmen der Einzelmeisterschaft, oder einer offenen Seniorenmeisterschaft, oder eines Opens mit Seniorenwertung ausgetragen werden.

5.2 Austragung

Die Senioren-Einzelmeisterschaft kann auch im Rahmen der Einzelmeisterschaft oder einer offenen Seniorenmeisterschaft ausgetragen werden.

5.1.3 Spielmodus

Gespielt wird **die Senioren-Einzelmeisterschaft, soweit als eigenständiges Turnier durchgeführt**, je nach Meldezahl im Rundensystem oder im Schweizer System. Die Entscheidung trifft dann der Beauftragte für Seniorenschach.

Wird die Senioren-Einzelmeisterschaft nicht als eigenständiges

5.3 Spielmodus

Gespielt wird je nach Meldezahl im Rundensystem oder im Schweizer System. Die Entscheidung trifft der Beauftragte für Seniorenschach in Abstimmung mit dem BSL.

Turnier durchgeführt, gelten die Regeln der Einzelmeisterschaft, oder der offenen Seniorenmeisterschaft/des Opens mit Seniorenwertung.

5.1.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

5.4 Titel und Berechtigte zur Bayerischen Meisterschaft

Es werden Titel nach getrennten Altersklassen vergeben:

- Jungsenioren (im Kalenderjahr, für welches ein Titel vergeben wird, bis zum 31.12. das 50. Lebensjahr vollendet aber noch nicht das 60.)
- Senioren (im Kalenderjahr, für welches ein Titel vergeben wird, bis zum 31.12. das 60. Lebensjahr vollendet aber noch nicht das 75.)
- Nestoren (im Kalenderjahr, für welches ein Titel vergeben wird, bis zum 31.12. das 75. Lebensjahr vollendet)

Für die weiblichen Teilnehmer wird zusätzlich eine ergänzende

Auswertung vorgenommen:

- Seniorin (im Kalenderjahr, für welches ein Titel vergeben wird, bis zum 31.12. das 50. Lebensjahr vollendet)

Der/Die Sieger der Senioren-Einzelmeisterschaft erhält/erhalten

Der Sieger erhält den Titel "Oberfränkischer Seniorenmeister 20.." nebst

den Titel "Oberfränkischer ...meister 20.." nebst Urkunde und

Urkunde und Pokal.

Pokal.

Der Sieger (nach der Altersausschreibung des BSB) und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den Bezirk bei den nächstfolgenden Meisterschaften des BSB nicht offen für alle erfolgen.	Der Sieger und die nach Messzahl des BSB weiteren Berechtigten vertreten den Bezirk bei den nächstfolgenden Meisterschaften des BSB.
Wurde keine Senioren-Einzelmeisterschaft durchgeführt, so ist der vorherige Satz auf die bestplatzierten Senioren (Unter Berücksichtigung der Altersausschreibung des BSB) der Einzelmeisterschaft anzuwenden.	Wurde keine Senioren-Einzelmeisterschaft durchgeführt, so ist der vorherige Satz auf die bestplatzierten Senioren/ innen der Einzelmeisterschaft anzuwenden.
5.1.5 Schnellschach-Meisterschaft	5.5 Schnellschach-Meisterschaft
Zusätzlich wird eine Schnellschach-Einzel-Meisterschaft für Senioren ausgetragen. Bezüglich Austragung und Spielmodus gelten 5.1.2 und 5.1.3 entsprechend.	Zusätzlich wird eine Schnellschach-Meisterschaft für Senioren ausgetragen. Die Senioren-Schnellschach Meisterschaft kann auch im Rahmen einer offenen Schnellschach-Meisterschaft ausgetragen werden. Für die Zulassung gelten die Bestimmungen aus 6.1 entsprechend.
Für die Zulassung gelten die Bestimmungen aus 5.1.1 und für die Vorschriften bezüglich Altersklassen, Titel und Pokal gelten die Bestimmungen aus 5.1.4 entsprechend.	Darüber hinaus kommen die Regelungen aus 12 zur Anwendung. Der Sieger erhält den Titel „Oberfränkischer Senioren-Schnellschachmeister 20.“ nebst Pokal und Urkunde.)
5.1.6 Blitzschach-Meisterschaft	
Zusätzlich wird eine Blitz-Einzel-Meisterschaft für Senioren ausgetragen. Bezüglich Austragung und Spielmodus gelten 5.1.2 und	

5.1.3 entsprechend.

Für die Zulassung gelten die Bestimmungen aus 5.1.1 und für die Vorschriften bezüglich Altersklassen, Titel und Pokal gelten die Bestimmungen aus 5.1.4 entsprechend.

5.2 Senioren-Mannschaftsturniere

Der Beauftragte für Seniorenschach kann, bei entsprechendem Interesse (mindestens 4 Vereine oder Spielgemeinschaften), auch Senioren-Mannschaftsturniere/Senioren-Schnellschach-Mannschaftsturniere/Senioren-Blitzschach-Mannschaftsturniere organisieren. Die Regelungen legt er fest.

5.3 Vertretung

Der Bezirksvorsitzende legt in Abstimmung mit dem Beauftragten für Seniorenschach fest, welches Vorstandsmitglied den Beauftragten für Seniorenschach im Verhinderungsfall vertritt.

Anlage 4

Antrag 2 - Spielleitung 26.04.2025

Antrag 2-1: Formale Änderungen der TO

Die Mitgliederversammlung des BVO möge beschließen:

Neu, einfügen

Alt, zu streichen

o §1.11 Die Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie zuzüglich 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug (Fischerzeit) für Turnierschachpartien, 15 Minuten zuzüglich 5 Sekunden pro Zug für Schnellschachpartien und 3 Minuten zuzüglich 2 Sekunden pro Zug für Blitzpartien. Der BSL kann die Bedenkzeit bei Vorliegen von wichtigen Gründen in der Ausschreibung abändern.

~~o 1.12 Sonderfälle für die Spielzeit~~

~~In Sonderfällen kann die Spielzeit durch den BSL geändert werden. Die Änderung wird vor Beginn des Turniers vom BSL bekannt gegeben.~~

- o Weiterhin sind alle anderen Passagen, bei denen Bedenkzeit explizit festgelegt wird, der Teil mit der Bedenkzeit zu streichen. Dies betrifft §6.16, §7.1, §8.3.
- o §11.2 und §12.2 je den Satz „Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt“ streichen.

o §2.1 [neu, Rest um eins nach hinten] Farbverteilung

Bei Mannschaftsmeisterschaften hat die erstgenannte Mannschaft an den Brettern mit ungerader Nummer die schwarzen Steine, an den geraden Nummern die weißen.

o §5.5 Schnellschach-Meisterschaft

... Bestimmungen aus 5.1 6.1 entsprechend...

o §6.16 Ausscheidungskämpfe, StICKKämpfe

Ergibt sich bei Ausscheidungskämpfen oder StICKKämpfen ein Unentschieden, ~~-gilt die Berliner Wertung. Bei erneuter Gleichheit ist in gleicher Aufstellung an jedem Brett eine 5-Minuten-Blitzpartie zu spielen. Bei erneuter Gleichheit wird der Blitzwettkampf bis zur Entscheidung wiederholt.~~ so sind Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung zu spielen. Vor jedem Blitzwettkampf sind die Farben an allen Brettern zu tauschen.

- o Die Berliner Wertung als Entscheidungskriterium bei Meisterschaften mit abwechselnder Farbfolge streichen. Das betrifft: §10.3 und §12.3. (und §8.3, sofern der Antrag zum Pokal keine Mehrheit findet)

o §12.3 Reihenfolge der Platzierungen

Falls ein Rundenturnier gespielt wurde, entscheidet [Ü]ber die Platzierung entscheidet in der angegebenen Reihenfolge:

- Mannschaftspunkte
- Brettpunkte
- die Wertung nach Sonneborn-Berger
- die Siegpunktwertung
- der direkte Vergleich mit Berliner Wertung
- das Los

Falls nach Schweizer System gespielt wurde, entscheidet über die Platzierung in der angegebenen

Reihenfolge

- die Wertung nach der Mehrzahl der Punkte
- die Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird
- die verfeinerte Buchholzwertung
- das Los

Begründung:

Fehler oder unklare Formulierungen, die angepasst werden sollen, um Missverständnissen oder Streitfällen vorzubeugen. Turnierordnung möglichst kompakt halten. Berliner Wertung abschaffen, da sie für wechselnde Farbfolge nicht der Idee entspricht. Da eine Anpassung der Farbfolge (swsswws) kaum gewünscht wird, soll die sowieso nur theoretisch auftretende Wertung entfernt werden.

Antragsteller:

Christian Gebhardt - Bezirksspielleiter

Anlage 5

Antrag 2-2: Namentlich benannter Schiedsrichter bei Mannschaftskämpfen

Die Mitgliederversammlung des BVO möge beschließen:

Neu, einfügen

Alt, zu streichen

§2.1 Schiedsrichter, Mannschaftsführer (neu, alle anderen Paragraphen verschieben sich um eins nach hinten)

Jeder Mannschaftskampf wird von einem Schiedsrichter geleitet. Jede Mannschaft wird von einem Mannschaftsführer vertreten. Der Mannschaftsführer legt die Aufstellung fest. Er darf weiterhin seinen Spielern empfehlen, Remis zu bieten oder eine Empfehlung bei einem gebotenen Remis abgeben. Zu keinem Zeitpunkt darf er sich zu laufenden Partien inhaltlich äußern. Der Schiedsrichter ist bei Mannschaftskämpfen von der Heimmannschaft vor Ort zu Beginn des Wettkampfes zu benennen und im Spielbericht kenntlich zu machen. Die benannte Person soll nach Möglichkeit eine aktive Schiedsrichterlizenz besitzen.

Bei zentralen Meisterschaften bestellt der BSL den Schiedsrichter. Darüber hinaus kann der BSL zu Mannschaftskämpfen einen neutralen Schiedsrichter bestellen. In diesem Fall entfällt die Wahlmöglichkeit des Heimvereins. Für vom BSL bestellte Schiedsrichter werden Fahrtkosten gemäß der RKO und eine angemessene Aufwandsentschädigung gemäß den Regelungen des Bayerischen Schachbundes (BSB) vom Bezirksverband Oberfranken (BVO) auf Antrag erstattet.

Im Weiteren soll das Wort „Wettkampfleiter“ durchgängig in der TO durch „Schiedsrichter“ ersetzt werden. Dies betrifft die Paragraphen

§2.3 (2.4), §2.5 (2.6), §15.1, §15.2

Weiterhin sind folgende formale Anpassungen nötig:

§2.7 und §14.4 ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Bereits bei der Mitgliederversammlung 2024 wurde der Antrag gestellt und durch Nicht-Befassung nicht behandelt. Der Antrag enthielt zwei Punkte:

1. Es soll eine Person als Schiedsrichter benannt werden.
2. Der Schiedsrichter benötigt eine aktive Lizenz.

Die Diskussion hat ergeben, dass der problematische Punkt der zweite ist. Deswegen wird der Antrag erneut – modifiziert; nur Punkt 1 – eingebracht. Grund für den Antrag ist erneut die fehlende Zuständigkeit, wenn (beide) Mannschaftsführer nicht anwesend sind. Durch die Regelung ist jedem Anwesenden klar, an wen man sich bei Bedarf wenden muss. Durch den Wunsch nach ausgebildeten Schiedsrichtern soll die Quote der korrekten und protestlosen Entscheidungen erhöht werden.

Es ist weiterhin sinnvoll, die Funktion des Mannschaftsführers zu definieren.

Antragsteller:

Christian Gebhardt - Bezirksspielleiter

Anlage 6

Antrag 2-3: Einzelpokal

Die Mitgliederversammlung des BVO möge beschließen:

7.1 Spielzeit, Remis (neu)

Die Meisterschaft wird mit bis zu acht Spielern im K.o.-System ausgetragen. Berechtigt sind:

- Die beiden Finalisten des Vorjahres
- Ein Teilnehmer pro Kreis
- Freiplätze im Ermessen des BSL

Der BSL ermittelt die Spielpaarungen. Der reisende Spieler führt die weißen Steine. Endet die Partie remis, so sind sofort drei Blitzpartien zu spielen. Bei Gleichstand sind einzelne Blitzpartien bis zu einer Siegpattie zu spielen. Vor jeder Blitzpartie sind die Farben zu tauschen. Das Endspiel wird, wenn von einem Spieler gewünscht, an einem neutralen Ort ausgetragen.

7.1 Spielzeit, Remis (alt)

Zum Wettkampf um die Pokal-Einzelmeisterschaft meldet jeder Kreis einen Qualifikanten an den BSL.

Weiter teilnahmeberechtigt sind:

- Der Sieger des Vorjahres.
- Ein Vertreter des Schachkreises, in dessen Pokalmeisterschaft die meisten Spieler teilnahmen (ohne kampflose Partien).

- Meldet ein Kreis keinen Spieler, kann der BSL einen geeigneten Teilnehmer bestimmen.

Der BSL ermittelt die Paarungen. Der reisende Spieler führt die weißen Steine. Gespielt wird im K.o.-System. Endet eine Partie remis, so sind sofort drei 5-Minuten-Blitzpartien zu spielen. Gibt es wieder Gleichstand, entscheidet die nächste Gewinnpartie. Vor jeder Blitzpartie sind die Farben zu tauschen. Das Endspiel wird, wenn von einem Spieler gewünscht, an einem neutralen Ort ausgetragen.

Hilfsweise wird im Falle der Ablehnung des vorgehenden Antrags „Formale Änderungen der TO“ zusätzlich beantragt, die Bedenkzeit der Blitzpartien auf 3min+2Sek/Zug zu ergänzen.

Begründung:

Anpassung der Teilnehmer auf beide Finalisten (analog zu den bayerischen Regeln), Möglichkeit von Freiplätzen bei wenig Beteiligung.

Antragsteller:

Christian Gebhardt
Bezirksspielleiter

Anlage 7

Antrag 2-4: Mannschaftspokal

Die Mitgliederversammlung des BVO möge beschließen:

Neu, einzufügen

Alt, zu streichen

8.1 Mannschaftsmeldungen

Die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird alljährlich ausgetragen, wobei zu beachten ist:

1. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern.
2. Die Aufstellung kann in jeder Runde neu erstellt werden und ist frei von Beschränkungen.
3. Jeder Verein darf mehrere Mannschaften stellen; der Verein muss bei Meldung entscheiden, welche Spieler in welcher Mannschaft ausschließlich spielberechtigt sind.
4. Die Spieler müssen eine für den betreffenden Verein gültige Spielgenehmigung haben.

8.2. Modalitäten

Der BSL kann je nach Teilnehmerzahl und geografischer Zugehörigkeit entscheiden, ob er zwei Vorrundengruppen bildet. Die Modalitäten gibt er in der Ausschreibung bekannt. Nach der 1. Hauptrunde wird Fahrtausgleich vorgenommen. Die Pokalmeisterschaft wird im K.o.-System ausgetragen. Die festgesetzten Spieltermine gelten als Endtermin, d.h. bis zu diesem Termin muss der Wettkampf gespielt sein. Die beiden Mannschaften können sich auf einen früheren Spieltermin einigen. Kommt es zu keiner Einigung, gilt der festgesetzte Spieltermin. Die Heimmannschaft hat an den Brettern 2 und 3 die weißen Steine, an den Brettern 1 und 4 die schwarzen. Im Falle eines Remis (2-2), entscheidet die Berliner Wertung. Ist auch diese gleich, so sind Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung zu wiederholen. Es zählt nach den Punkten zunächst wieder die Berliner Wertung, bevor weitere Wettkämpfe gespielt werden. Vor jedem Blitzwettkampf sind die Farben an allen Brettern zu tauschen.

8.3. Klassentiefere Mannschaften, Berliner Wertung, Remis

Bei Unentschieden kommt die klassentiefere Mannschaft weiter. Sind beide Mannschaften klassengleich, zählt die Berliner Wertung. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, so tragen beide Mannschaften sofort mit gleicher Aufstellung einen 5-Minuten-Blitzwettkampf aus. Bei erneuter Gleichheit (auch Berliner Wertung) wird der Blitzwettkampf bis zur Entscheidung wiederholt. Vor jedem Blitzwettkampf sind die Farben an allen Brettern zu tauschen.

Hilfsweise wird im Falle der Ablehnung des vorgehenden Antrags „Formale Änderungen der TO“ zusätzlich beantragt, die Bedenkzeit der Blitzpartien auf 3min+2Sek/Zug zu ergänzen.

Begründung:

Durch das Antreten von zwei Mannschaften seitens des TSV Bindlach Aktionärs kam die TO an ihre Grenzen, da nicht klar geregelt ist, wie eigentlich der Einsatz der Spieler sein soll.

Eine Klarifizierung ist wünschenswert. Außerdem soll

- Das K.o.-System fixiert werden
- Das Artefakt mit „klassentiefere“ Mannschaft entfernt werden, da dies nicht zu einer 4er-Mannschaft passt, während in den Ligen 8er-Mannschaften antreten.
- Die Brettfarbe sinnvoll für die Berliner Wertung fixiert werden.

Antragsteller:

Christian Gebhardt – Bezirksspielleiter

Anlage 8

Antrag 2-5: Spielgemeinschaften

Die MV möge beschließen: **Neu, einzufügen** / **Alt, zu streichen**

Anhang A

~~Spielgemeinschaften sind weiterhin unter Berücksichtigung von Anhang A in der Bezirksoberliga und den beiden Bezirksligen Ost und West spielberechtigt.~~

Spielgemeinschaften gelten für die Bezirksoberliga, die Bezirksliga West und Ost. Für andere Wettkämpfe treten Verein trotz bestehender Spielgemeinschaft einzeln an.

Der erweiterte Bezirksvorstand genehmigt eine Spielgemeinschaft (SG) **für alle Mannschaftsmeisterschaften auf oberfränkischer Ebene (Ausnahme Jugend, da getrennte Regelung)** unter der Voraussetzung, dass

- die beantragte SG nur aus zwei Vereinen/Abteilungen besteht,
- beide Vereine/Abteilungen nur demselben **(Doppel-)**Schachkreis angehören,
- alle Mannschaften der beiden Vereine/Abteilungen Spielgemeinschafts-Mannschaften sind, gleich in welcher Spielklasse (Kreis, BSB, DSB) diese Spielberechtigung haben
- eine rechtsverbindlicher Aufstiegsverzicht für die Zukunft aus dem Spielbetrieb des BVO in eine höhere Spielklasse des BSB für die Spielgemeinschaft vorliegt.
- der Antrag bis zum 1. März des entsprechenden Kalenderjahres, das dem Spieljahr vorangeht, ab dem die Spielgemeinschaft gebildet werden soll, mit eingeschriebenem Brief bzw. zur Niederschrift beim Bezirksvorsitzenden gestellt werden. Dieser Termin gilt auch für bestehende Spielgemeinschaften, die in die Bezirksliga aufsteigen wollen.
- beide Mannschaften in der zum Antragsschluss laufenden Saison insgesamt maximal zwei 8er-Mannschaft im Spielbetrieb gemeldet haben.
- eine Erklärung der Vereine/Abteilungen hinsichtlich der Übernahme der Kosten sowie der Aufteilung der Mannschaften im Falle einer Trennung vorliegt,
- von beiden Vereinen/Abteilungen die Protokolle einer Mitglieder-Versammlung vorliegen, auf denen die SG mit jeweils 2/3 -Mehrheit gebilligt wurde.

Die Genehmigung wird in der Regel unbefristet ausgesprochen. Die im Anhang A „Spielgemeinschaften“ der TO des BVO aufgezählten Voraussetzungen müssen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vollständig sein.

Bei Auflösung der SG sind die beteiligten Vereine/Abteilungen für die Dauer von zwei Jahren für weitere Spielgemeinschaften gesperrt. In Härtefällen kann diese Sperre vom erweiterten Bezirksvorstand außer Kraft gesetzt werden. Spielgemeinschaften werden jeweils zum kommenden, dem Antragsschluss 1. März folgenden Spieljahr genehmigt.

Begründung:

Spielgemeinschaften wurden in der Vergangenheit ausschließlich für das Ligasystem mit 8er Mannschaften im Turnierschach gehandhabt. Die Regelung sieht eigentlich vor, dass dies auch für den Pokal, Schnellschach- oder Blitzwettkämpfe zählt. Da hier aber stets 4er Mannschaften antreten, ist die Regelung dafür obsolet. Ein Verein, der keine 8er Mannschaft stellen kann, kann durchaus in der Lage sein, eine kompetitive 4er Mannschaft zu stellen. Ihn wegen fehlender Spieler im Ligabetrieb und der daraus resultierenden Spielgemeinschaft das Aufstiegsrecht anzuerkennen, ist nicht fair und meines Kenntnisanstandes auch nicht intendiert gewesen.

Antragsteller:

Christian Gebhardt - Bezirksspielleiter

Anlage 9

Antrag 2-6: Strafen

Die MV möge beschließen:

Anhang B: Buß- und Strafkatalog (Neu)

(Konto: Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels, IBAN: DE27 7709 1800 0000 6246 08)

Der BSL kann folgende Maßnahmen verhängen. Aufgeführte Bußgelder stellen Maximalbeträge dar, die nach individueller Prüfung auch geringer ausfallen können.

1. Allgemeine Strafen:

- Nicht Einhalten einer Terminalsache: 50 €
- unvollständige oder fehlerhafte Meldungen: 50€
- Mahngebühren: 50 €
- Einsatz von nicht beim BVO gemeldeten Spielern bei BVO-Turnieren: 100 €

2. Disziplinarmaßnahmen gegen Einzelspieler

- Maßnahmen gemäß FIDE-Regeln
- Aberkennung von Punkten oder Korrektur von Ergebnissen
- Sperre bis zu einem Jahr

3. Disziplinarmaßnahmen gegen Mannschaften/Vereine

- Ergebniskorrektur oder Aberkennung von Punkten
- Zwangsabstieg oder Aufstiegsverbot
- Absage eines Wettkampfes: 30€ x Mannschaftssollstärke
- Unbesetzte Bretter (nach Bretternummer aufsteigend):
50€/50€/30€/30€/10€/10€/0€/0€
- Ausschluss aus dem BVO bis zu einem Jahr
- Ausschluss aus dem BVO

Bei schwerwiegenden Vorkommnissen kann der BSL die Sache an den Vorstand oder den erweiterten Vorstand zur Entscheidung verweisen.

Anhang B: Buß- und Strafkatalog (alt)

(Konto: Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels, IBAN: DE27 7709 1800 0000 6246 08)

Der BSL kann folgende Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen treffen:

1. Mannschaftsmeldungen und sonstiges:

- a) Nichteinhalten einer Terminsache 10 €
- b) Mangelhafte Mannschaftsaufstellungen 10 €

2. Wettkämpfe

- a) Absage eines Wettkampfes (8-er Mannschaft) 150,00 Euro
- b) Absage eines Wettkampfes (4-er Mannschaft) 75,00 Euro
- c) Unbesetzte Bretter gestaffelt: Brett 1+2 → jeweils 50,00 Euro; Brett 3+4 → jeweils 30,00 Euro;
Brett 5+6 → jeweils 10,00 Euro. Brett 7+8 → keine Geldbuße

3. Spielberichte

- a) verspätet 15 €
- b) unvollständig 15 €
- c) gar nicht 25 €
- d) Bretter ohne namentliche Meldung gestaffelt: 5 € bis 20 € für Brett 8 bis 5

4. Einsatz von nicht beim BSB gemeldeten Spielern bei offiziellen Turnieren des BVO 50 €

5. Mahngebühren 10 €

6. Disziplinarmaßnahmen gegen unsportliches Verhalten je nach Schwere des Vergehens
- bei Einzelspielern

- a) Zeitstrafen bei der Partie
- b) Verlust der Partie
- c) Ausschluss vom Turnier
- d) Sperre bis zu einem Jahr

- bei Mannschaften

- a) Punktabzug
- b) Zwangsabstieg
- c) Aufstiegsverbot

- bei Vereinen

- a) Ausschluss aus BVO bis zu einem Jahr
- b) Ausschluss aus BVO

Bei schwerwiegenden Vorkommnissen kann der BSL die Sache an den Vorstand oder den erweiterten

Vorstand zur Entscheidung verweisen.

Begründung:

Der Anhang B wurde seit Längerem nicht mehr überarbeitet und ist unflexibel. Nur bestimmte „Vergehen“ sind vorgesehen. Dies betrifft überwiegend unsportliches Verhalten. Als Spielleiter besteht die Verantwortung, den Spielbetrieb zu leiten. Dies ist nur möglich, wenn hauptschiedsrichterliche Handlungen möglich sind. Klar ist, die Schiedsrichtertätigkeit liegt primär beim Schiedsrichter oder den dafür zuständigen Mannschaftsführern vor Ort und soll im Regelfall auch nicht sekundär ausgeübt werden. Dennoch muss Handlungsspielraum gegeben werden, da es sonst beim Spielleiter um eine rein administrative Tätigkeit handelt. Fürderhin sollte der Grund unsportliches Verhalten entfernt werden. Eine klare Gliederung und die Vermeidung von Doppelungen ist ebenfalls vorgesehen.

Antragsteller:

Christian Gebhardt - Bezirksspielleiter

Anlage 10

Antrag 3 - Jugendleitung

Reform JTO

Jeder Antrag ist auf Basis der aktuellen JTO 2024 erstellt worden. Es ist möglich, dass Anpassungen an den Artikeln (sei es textuell bei gleichem Sinn bzw. Artikelnummern, ...) nötig sind, je nachdem welchen Anträgen in der Versammlung zugestimmt wird.

Antrag 3-1

Antrag 1: Anpassungen der JTO allgemein

Die Änderungen der unteren Punkte sind auf Basis der vorgeschlagenen Änderungen von Jan Fischer, mir und aufgrund genereller Rückmeldungen entworfen und dann auch im Kreis von Jan Fischer, Mirko Fuchs und mir besprochen worden.

Für die einzelnen Punkte gibt es teilweise Hinweise bzw. Begründungen, warum etwas geändert worden ist.

- **Anpassung 1.1:**
 - An den Jugend-Turnieren des Bezirksverbandes können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) **bzw. dem für ihn zuständigen Landessportverband** gemeldet sind und für einen dem Bezirksverband angeschlossenen Verein spielberechtigt sind.
Ausgenommen von dieser Regelung sind offene Turniere (Opens, DWZ-Turniere,...) und die Schulschachmannschaftsmeisterschaften.

Hinweis: Klarstellung

- **Anpassung 1.3:**
 - Im Sinne dieser Spielordnung gilt als
 - **U-25 Jugendlicher, wer das 25. Lebensjahr**
 - U-20 Jugendlicher, wer das 20. Lebensjahr
 - U-18 Jugendlicher, wer das 18. Lebensjahr
 - U-16 Jugendlicher, wer das 16. Lebensjahr
 - U-14 Jugendlicher, wer das 14. Lebensjahr
 - U-12 Jugendlicher, wer das 12. Lebensjahr
 - U-10 Jugendlicher, wer das 10. Lebensjahr
 - U-08 Jugendlicher, wer das 08. Lebensjahr
- am 01. Januar **der** jeweiligen **Saison** noch nicht vollendet hat.

Hinweis: Neu ist die U25, die ja jetzt schon inoffiziell jedes Mal mit ausgespielt wird.

1.4. Turniere

Der Bezirksverband veranstaltet jährlich die nachfolgend aufgeführten **Meisterschaften**.

~~Die Sieger dieser Turniere erhalten den Titel "Oberfränkischer Jugendmeister...." für das laufende Kalenderjahr sowie Urkunde und Pokal.~~

- die Jugend-Einzelmeisterschaften **U-08 bis U-25**
- die Jugend-Blitzmeisterschaften **U-08 bis U-20**
- die Jugend-Schnellschachmeisterschaften **U-08 bis U-18**
- die Mädchen-Einzelmeisterschaften **U-08 bis U-18**
- die U20-Mannschaftsmeisterschaft
- die U16-Mannschaftsmeisterschaft
- die U14-Mannschaftsmeisterschaft
- die Oberfränkischen Schulschach-Mannschaftsmeisterschaften

Die Sieger dieser Turniere erhalten den Titel "Oberfränkischer Meister...." für das laufende Kalenderjahr sowie Urkunde und Pokal.

Hinweis:

- Neu ist die U25, die ja jetzt schon inoffiziell jedes Mal mit ausgespielt wird.
- Vereinheitlichung der Aufzählungen der Altersklassen

1.5. Melderecht des Bezirksverbandes

Der Bezirksverband benennt grundsätzlich die jugendlichen Teilnehmer **bzw. Mannschaften bei allen offiziellen Meisterschaften des Bezirksverbandes und bei Auswahlkämpfen und zu allen offiziellen Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend**, sofern diese laut Turnierordnung des Bezirksverbandes oder der BSJ vorgesehen sind. ~~Ebenso benennt der Bezirksverband die Teilnehmer an allen offiziellen Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend.~~

Hinweis: Klarstellung. Der Punkt war bisher so nicht (mehr) korrekt.

2.2. Terminplanung

Alle Meisterschaften sind terminlich so auszutragen, dass die **Qualifizierten (Artikel 1.5 der JTO ist zu beachten)** an den entsprechenden Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend der laufenden Saison teilnehmen können, sofern ~~eine~~ solche veranstaltet **werden**. Insbesondere ist auf die Einhaltbarkeit der Meldetermine zu den entsprechenden **bayerischen Meisterschaften** zu achten.

Hinweis: 1.5 wird damit Rechnung getragen.

2.4.2.3. Nicht vollständige Mannschaften

Falls im Voraus dem Verein bzw. dem Mannschaftsführer einer Mannschaft (Mannschaft 1) bekannt ist, dass es nicht möglich ist, dass die Mannschaft in ihrer vollen Stärke spielen kann, kann er bis um 18 Uhr des Vortages der BJL melden. Die BJL „sammelt“ diese Meldungen pro Wettkampf und teilt dies jeweils der anderen Mannschaft (Mannschaft 2) am selben Tag mit. Mannschaft 2 muss dann nur mit so vielen Spielern antreten, wie Mannschaft 1 aufbieten kann. Alle ~~unbesetzten~~ Bretter, die **nur** Mannschaft 2 besetzen kann, gelten dann für sie als kampflos gewonnen. Für den Fall, dass beide Mannschaften nicht alle Bretter besetzen können, gelten die Bretter, an denen keine Spieler aufgestellt werden, für beide Mannschaften als kampflos verloren und unbesetzt.

Hinweis: Präzisierung

2.4.3.2. Ungültige Reihenfolge

Spielt ein Spieler hinter einem Spieler mit höherer Meldenummer, so wird seine Partie als verloren gewertet. Alle anderen Bretter dahinter sind nicht betroffen.

Hinweis: Klarstellung

2.4.3.3. Nichtantreten von Spielern

Falls Brett 1 bzw. ein Brett zwischen zwei weiteren Brettern mit einem Spieler „besetzt“ wird, der nicht innerhalb der Toleranzzeit am Brett erscheint, ist dieses Brett für diese Mannschaft als verloren zu werten. Falls Brett 1 bzw. ein Brett zwischen zwei weiteren Brettern absichtlich freigelassen wird bzw. es klar ist, dass es nicht besetzt wird (mit Ausnahme der oben genannten Fälle), sind alle Partien ab diesem Brett als kampflos verloren zu werten.

Hinweis: Abschwächung der bisherigen Regelung für den Fall, falls ein Spieler zu spät kommt. Jedoch wird auch versucht Unsportlichkeit zu vermeiden.

2.4.8. Reihenfolge der Platzierungen

Über die Platzierung entscheidet (in der unten genannten Reihenfolge):

- die Wertung nach Mannschaftspunkten Bezirksverband Oberfranken – Jugend-Turnierordnung 6
- bei Gleichstand der Mannschaftspunkte die Mehrzahl der Brettpunkte
 - der direkte Vergleich (ohne Berliner Wertung), anschließend Stichkampf
- der direkte Vergleich (mit Berliner Wertung)
- Losentscheid

Hinweis: Klarstellung. Stichkampf gibt hier keinen Sinn (evtl. Überbleibsel aus dem alten Stand der JTO)

2.4.9. Spielverlegung

Die beteiligten Vereine können im gegenseitigen Einverständnis und bei Zustimmung der BJJ einen Wettkampf vor oder nach dem angesetzten Termin durchführen. ~~Spielverlegungen der letzten Runde sind nur möglich, wenn alle teilnehmenden Mannschaften der Wettkampfrunde der Verlegung zugestimmt haben. Die letzte Runde findet bei sonst unveränderten Modalitäten statt. Ebenso darf~~ kein Spiel nach der letzten Runde stattfinden. Wegen der Teilnahme von Stammspielern an Meisterschaften auf bayerischer oder deutscher Ebene oder der Abstellung von Stammspielern zu Auswahlmannschaften hat der abstellende Verein Anspruch auf Spielverlegung. Wenn sich die beteiligten Vereine auf keinen Termin einigen können, wird der Termin von der BJJ festgesetzt.

Hinweis: Teilweise gewollte Anpassung von den Vereinen (letzte Runde). Sonst Präzisierung.

2.8. Toleranzzeit

Die Toleranzzeit wird in der Ausschreibung festgelegt.

Hinweis: Flexibilisierung

2.9.2. Einspruch beim BJJ

Gegen Entscheidungen eines Turnierleiters oder Schiedsrichters ist der Einspruch beim Bezirksjugendleiter zulässig. Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach

Bekanntgabe. Der Bezirksjugendleiter kann die in diesem Artikel genannte Kompetenz, die er hat, temporär (z.B. für ein Turnier) an einen geeigneten Schiedsrichter übertragen.

Hinweis: Indirekt wurde dies schon bei den Oberfränkischen Meisterschaften gemacht. Hauptschiedsrichter war Ingo Thorn.

2.9.3. Einspruch beim Rechtsausschuss

Gegen eine Entscheidung des Bezirksjugendleiters ist der Einspruch beim Rechtsausschuss des Bezirksverbandes zulässig. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe. ~~Der Einspruch beim Rechtsausschuss ist gemäß den Bestimmungen des Bezirksverbandes gebührenpflichtig.~~ Für das Vorgehen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des BVO.

Hinweis: Präzisierung

3.1. Altersklassen

Die Jugend-Einzelmeisterschaft wird in den Altersklassen U-08 bis U-25 ausgetragen, wobei die BJL benachbarte Altersklassen zu einer Spielgruppe zusammenfassen kann bzw. auch mit der Erwachsenenmeisterschaft, falls diese zur gleichen Zeit stattfindet und den gleichen Modus wie die jeweilige Altersklasse der Jugend hat.

Hinweis: Klarstellung bzw. Anpassung an aktuelle Fakten.

3.3. Turniermodus

Für alle Altersklassen (U8 bis U18) wird der Turniermodus in der Ausschreibung festgelegt. ~~(i.d.R. 1 Stunde Bedenkzeit pro Spieler in der U12)~~

Hinweis: Flexibilisierung

5.2. Bedenkzeit und Turniermodus

Bedenkzeit und Turniermodus werden in der Ausschreibung ~~vom Turnierleiter~~ festgelegt ~~(i.d.R. 30min in der höchsten Altersklasse).~~

Hinweis: Flexibilisierung

6.2. Terminplanung (komplett streichen)

~~Die Meisterschaften finden an einem Wochenende statt, welches nicht zeitgleich mit den Jugend-Einzelmeisterschaften liegt.~~

Hinweis: Flexibilisierung

6.3. Bedenkzeit und Turniermodus

~~-Bedenkzeit und Turniermodus werden in der Ausschreibung vom Turnierleiter festgelegt (i.d.R. 30min in der höchsten Altersklasse).~~

Hinweis: Flexibilisierung

7.2. Mannschaftsmeldungen (für die Saison 2024/2025 gilt bei der U20 nur 7.6 aufgrund des erfolgreichen Antrages 7 auf der Mitgliederversammlung 2024)

Die BJL kann Mannschaftsaufstellungen ändern, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies im Vorfeld schriftlich beantragt und ausreichend begründet wird. Jugendliche ohne DWZ werden als Jugendliche mit einer DWZ angesehen, die in der Ausschreibung festgelegt wird.

Hinweis: Klarstellung. Wurde bisher in der Ausschreibung auch so gehandhabt.

7.3.2 Einsatz von Ersatzspielern in gleichen Ligen (für die Saison 2024/2025 gilt bei der U20 nur 7.6 aufgrund des erfolgreichen Antrages 7 auf der Mitgliederversammlung 2024)

Stammspieler einer Mannschaft mit niedrigerer Meldenummer dürfen weder Stamm- noch Ersatzspieler in einer Mannschaft mit größerer Meldenummer des gleichen Vereins und des gleichen Mannschaftsturniers sein. ~~Die Stammspieler der Mannschaft kleinerer Meldenummer dürfen nicht Ersatzspieler einer Mannschaft des gleichen Vereins im gleichen Mannschaftsturnier sein.~~ Ein Spieler kann sich nicht im gleichen Mannschaftsturnier in der gleichen Liga (auf oberfränkischer Ebene) festspielen. Ein Spieler kann an einem Spieltag in einer Liga in mehreren Mannschaften eingesetzt werden, jedoch nicht in einer gleichen Runde. Eine Verschiebung eines Wettkampfes von einem Spieltag (besonders Doppelspieltag) gilt weiterhin als „gleicher Spieltag“. Eine Verschiebung eines Wettkampfes einer Runde auf einen anderen Tag gilt weiterhin als „gleiche Runde“.

Hinweis: Präzisierung und besseres Deutsch.

10.2. Teilnahmeberechtigung

In jeder Wertungsklasse sind beliebig viele Mannschaften einer Schule spielberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen aus dem Regierungsbezirk Oberfranken, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Jede Mannschaft besteht aus mindestens vier gemeldeten Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist durch einen gültigen Schülerausweis oder durch eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Jugendlichen müssen nicht Mitglied des Bayerischen Schachbundes bzw. des BLSV oder des BVO sein.

Hinweis: Präzisierung

Anhang A

Der Bezirksjugendleiter genehmigt eine Spielgemeinschaft (SG) für einzelne Jugend-Mannschaftsmeisterschaften, also für eine bestimmte Altersklasse, auf oberfränkischer Ebene unter der Voraussetzung, dass

- die beantragte SG nur aus zwei Vereinen/Abteilungen besteht

- der Antrag spätestens mit der Anmeldung der Mannschaft eingehen muss. Der Antrag muss von beiden Vereinen schriftlich oder per E-Mail gestellt werden.
- mindestens einer der beiden Vereine/Abteilungen ohne eine SG keine Jugendmannschaft stellen könnte, also weniger als fünf aktiv gemeldete Jugendspieler in der jeweiligen Altersklasse und in der Altersklasse darunter zur Verfügung hat. Über begründete Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Bezirksjugendleiter.
- Spielgemeinschaften nur für **die** kommende **Saison** genehmigt werden. Die Spielgemeinschaft gilt nur für eine Saison.
- ~~jeder oberfränkischer Verein berechtigt ist, mit einem anderen Verein eine Spielgemeinschaft einzugehen, sofern er keine eigene Mannschaft in der jeweiligen Jugendliga hat.~~
- eine Spielgemeinschaft nicht zur Teilnahme an der bayerischen Meisterschaft berechtigt ist. Für sie rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach (**Artikel 1.5 muss beachtet werden**).

Im Falle einer Ablehnung durch den Bezirksjugendleiter ist Widerspruch beim erweiterten Bezirksvorstand möglich; dieser entscheidet dann endgültig. ~~In der Ausschreibung wird auf die Möglichkeit von Spielgemeinschaften aufmerksam gemacht.~~

Hinweis: freiere Regeln für eine SG

Anhang B

In einer Ausschreibung für ein offizielles Turnier der Jugend des oberfränkischen Schachbezirkes müssen folgende Punkte enthalten sein (**dies gilt nicht für die Schulschachmeisterschaften**):

- Turnierart
- Bedenkzeit
- Spielort (bei Mannschaftskämpfen nach Bekanntgabe der Mannschaften)
- Altersklassen
- Veranstalter
- Schiedsrichter
- Welche FIDE Regeln gelten? (Schnellschachregeln,...)
- Gilt Richtlinie III der FIDE-Regeln zu Partien ohne Zeitgutschrift, Handyregel?
- Hinweis auf die Möglichkeit der Spielgemeinschaften
- Hinweis auf die Möglichkeit **der Qualifikation** für darauffolgende evtl. bayerische Meisterschaften
- Preise
- Titel
- Ordnungsgelder
- Turnierablauf
- Meldeschluss
- Stichtag für die Wertungszahlen
- Spieltage
- Toleranzzeit
- **300 DWZ-Regel mit Regelung, wie mit einem Spieler ohne DWZ umgegangen wird**

Anlage 11

Antrag 3-2

Antrag 2: Neue Struktur der JTO

Bisher ist die JTO etwas verwirrend gestaltet, da z.B. einzelne Bestimmungen von Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften im gleichen Artikel 2 abgehandelt werden.

Die Titel der jeweiligen Unterartikel bzw. die Struktur weiterer Unterpunkte der Unterartikel bleiben in der Regel erhalten. Inhaltlich ändert sich in diesem Antrag in den Artikeln in der Regel nichts (außer evtl. zusammen mit den anderen Anträgen und die Titel; Manchmal werden auch Artikel zusammengefasst oder aufgrund Überflüssigkeit verworfen). Ebenso ist es evtl. notwendig in der JTO (alte) Verweise auf Artikel neu zu setzen, sodass sie (wieder) korrekt sind.

Neue vorgeschlagene Struktur:

1. Allgemeiner Spielbetrieb:

- 1.1. alter Artikel 1.1.
- 1.2. alter Artikel 1.2.
- 1.3. alter Artikel 1.3.
- 1.4. alter Artikel 1.4.
- 1.5. alter Artikel 1.5.
- 1.6. alter Artikel 2.1.
- 1.7. alter Artikel 2.2.
- 1.8. alter Artikel 2.3.2., alter Artikel 2.4.1.
- 1.9. alter Artikel 2.7.
- 1.10. alter Artikel 2.8.
- 1.11. alter Artikel 2.9.
- 1.12. alter Artikel Anhang B

2. Bestimmungen für Einzelmeisterschaften:

- 2.1. alter Artikel 2.3.3.
- 2.2. alter Artikel 3.
- 2.3. alter Artikel 2.5.
- 2.4. alter Artikel 5.
- 2.5. alter Artikel 6.

3. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften (außer Schulschach):

- 3.1. Allgemeine Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der U14/U16
 - 3.1.1. alter Artikel 2.4.2., 7.2. wird in 2.4.2.1. integriert
 - 3.1.2. alter Artikel 2.4.3.
 - 3.1.3. alter Artikel, 2.4.5.
 - 3.1.4. alter Artikel 2.4.7.
 - 3.1.5. alter Artikel 2.4.8.
 - 3.1.6. alter Artikel 2.4.9.

- 3.1.7. alter Artikel, 2.4.10.
 - 3.1.8. alter Artikel 7.5.
 - 3.1.9. Anhang A
 - 3.2. Weitere Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der U14/U16
 - 3.2.1. alter Artikel 7.1.
 - 3.2.2. alter Artikel 7.3.
 - 3.2.3. alter Artikel 7.4. und alter Artikel 8.1.
 - 3.2.4. alter Artikel 2.4.6.
 - 3.3. U20 -Mannschaftsmeisterschaft (wäre alter Artikel 7.6., jedoch liegt ein Antrag für die U20 vor)
- 4. **Schulschach:** alter Artikel 10.
- 5. **Ordnungsgelder:** alter Artikel 11.
- 6. **Schlussbestimmungen:** alter Artikel 12.

Alle direkten Verweise auf die U20, der bisher in manchen Artikeln von 7. steht, werden gestrichen, durch U14/U16 ersetzt und dann in die neue obere Struktur überführt.

z.B. (hier noch alte Struktur)

7.1. Turniermodus (für die Saison 2024/2025 gilt bei der U20 nur 7.6 aufgrund des erfolgreichen Antrages 7 auf der Mitgliederversammlung 2024)

Teilnahmeberechtigt sind alle dem BVO angeschlossenen Vereine mit beliebig vielen Mannschaften. Die teilnehmenden Jugendspieler müssen der Altersklasse **U14/U16** oder jünger angehören und für den betreffenden Verein spielberechtigt sein. Bei weniger als 9 Mannschaften wird ein einfaches oder doppeltes Rundenturnier (abhängig von der Zahl der teilnehmenden Mannschaften) mit allen teilnehmenden Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse gespielt. Ab 9 Mannschaften werden die Mannschaften nach lokalen Gesichtspunkten in zwei Staffeln eingeteilt. Die beiden Staffelsieger ermitteln in einem Finalkampf den Oberfränkischen **U14/U16**-Mannschaftsmeister. Hierbei entscheidet bei einem Mannschaftsremis nach dem herkömmlichen (üblichen) System die Berliner Wertung. Herrscht auch hier Gleichheit, entscheidet das Los.

Die alten Artikel 8 und 9 (mit jeweils Verweis auf die Altersklasse) gehen in 3.1 und 3.2. über.

Der Artikel 3.3. ist abhängig, wie die Mitgliederversammlung (siehe Antrag 3) entscheidet. Dem BJL wird die Aufgabe mitgegeben, den Artikel 3.3. je nach Entscheidung der Mitgliederversammlung zu formulieren, darf jedoch nicht im Sinn abweichen.

3.3. U20 -Mannschaftsmeisterschaft

....

Antrag 3-3

Antrag 3: Reform U20

Anlage 12

Bei der regulären Meisterschaft war am Schluss nur eine Mannschaft gemeldet. Um den neuen experimentellen Spielmodus dennoch zu testen, wurde die 1. Offene U20-Mannschaftsmeisterschaft durchgeführt. Aufgrund der Erfahrungen und der Rückmeldungen werden in diesem Antrag Verbesserungen mitberücksichtigt. Da sich die Befürworter und die Skeptiker unter den Jugendleitern (bei den Rückmeldungen) und im Vorstand sich exakt in der Waage halten, werden der Mitgliederversammlung des BVO drei mögliche Anträge präsentiert, bei dem sich am besten für einen entschieden werden sollte. Konsens ist, dass die aktuelle Regelung für die U20-Meisterschaft in der JTO überarbeitet werden muss. Die Anträge dazu sind dafür gedacht.

Für den Antrag 3 gibt es 3 Möglichkeiten:

Antrag 3.1: neuer Spielmodus der U20 (siehe weiter unten)

Antrag 3.2: es wird zum „traditionellen Spielmodus“ in der U20 zurückgekehrt (das heißt, die Mannschaftskämpfe werden wie früher in der U20 bzw. wie jetzt in der U14/U16 durchgeführt). Eine weitere Ausführung ist nicht notwendig, da das Regelwerk bereits existiert. Der Bezirksjugendleiter wird damit beauftragt, alle Ausführungen zum experimentellen Spielmodus der U20 aus der JTO zu entfernen.

Antrag 3.3. Die Mannschaften entscheiden pro Saison selbstständig mit Mehrheitsentscheid, welchen Spielmodus sie spielen möchten. De facto ist dies eine Mischung zwischen 3.1 und 3.2. (ohne die Entfernung der Verweise auf den neuen Spielmodus der U20).

Antrag 3-3-1

Antrag 3.1.: neuer Spielmodus U20:

Bisher wurde im Artikel 7.6. der JTO der experimentelle Spielmodus der U20 festgelegt.

Dieser wird jetzt in diesem Antrag auf Basis von 7.6. und der Erfahrungen aus der 1. Offenen U20-Mannschaftsmeisterschaft, die Ende März gespielt wurde, reformiert.

7.6.1. Weiterhin gültige Artikel von den allgemeinen Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften

Folgende Artikel gelten auch für die U20:

- 2.4.2.1
- 2.4.2.4
- 7.2.
- 2.4.3.3.
- 2.4.5.
- 2.4.6.
- 7.3.1.

- 7.3.3. (für 7.3.1.)
- 7.4. (bezogen auf die U20)
- 7.5.

7.6.2. Meldung der Mannschaften

Jeder Verein meldet beliebig viele 4-er-Mannschaften mit jeweils beliebig vielen Ersatzspielern.

7.6.3. Anzahl der Spieltage

Die Anzahl der Spieltage für die Durchführung der U20-Mannschaftsmeisterschaft ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften:

- bei zwei Mannschaften werden ein bis zwei Turniere gespielt.
- bei mindestens drei Mannschaften werden zwei bis drei Turniere gespielt.

Über die Anzahl der Turniere wird demokratisch (eine Stimme pro Mannschaft) entschieden. Gibt es einen Stimmengleichstand, so entscheidet der Bezirksjugendleiter.

7.6.4. Mannschaftsaufstellung

Die Bretter sind ab Brett 1 zu besetzen und die letzten Bretter freizulassen (siehe 2.4.3.3.). Die Brettreihenfolge darf jeden Spieltag von der Meldeliste abweichen. Bei der Brettreihenfolge soll der Spieler am Brett mit der niedrigeren Nummer nicht weniger als 300 DWZ-Punkte als der Spieler an einem Brett mit einer höheren Nummer haben. Ausnahmen sind dem Bezirksjugendleiter bzw. dem örtlichen Spielleiter für den Turniertag zu begründen. Spieler von einem gleichen Verein dürfen nicht gleichzeitig an einem Spieltag für zwei Mannschaften antreten (siehe auch 7.3.1 und 7.3.3.).

7.6.5. Einteilung der Gruppen

7.6.5.1. Haupteinteilung

Die für einen Spieltag gemeldeten Spieler werden in die Gruppen aufgeteilt, wobei zuerst die Brettreihenfolge und dann die aktuelle DWZ-Zahl für die Einteilung berücksichtigt werden. Die an Brett 1-4 gemeldeten Spieler werden nach aktueller DWZ-Rangliste in den Gruppen (- > 3 Runden) eingeteilt. Die Einteilung gilt dann für den ganzen Spieltag. Z.B. bei 5 Mannschaften:

Gruppe1: B(rett)1,D(WZ)1; B1,D2; B1,D3; B1,D4;

Gruppe2: B1,D5; B2,D1; B2,D2; B2,D3

Gruppe3: B2,D4; B2,D5; B3,D1; B3,D2

Gruppe4: B3,D3; B3,D4; B3,D5; B4,D1

Gruppe5: B4,D2; B4,D3; B4,D4; B4,D5

7.6.5.2. Feinjustierung der Gruppeneinteilungen

Der Bezirksjugendleiter bzw. der Spielleiter vor Ort darf nach bestem Wissen und Gewissen im begrenzten Maße für den Fall, dass mehrere Spieler einer Mannschaft in einer Gruppe spielen, die Gruppen so anpassen (z.B. der schwächste Spieler der Gruppe 2 wird in Gruppe 3 verschoben, der stärkste Spieler der Gruppe 4 wird in die Gruppe 3 verschoben), sodass der oben genannte Fall weniger bzw. gar nicht mehr auftritt. Von der Haupteinteilung darf jedoch nicht gravierend abgewichen werden.

Hinweis: Abhängig von der Anzahl der Mannschaften ist es nicht vermeidbar (bei drei Mannschaften ist es egal, da alle drei Mannschaften betroffen sind, bei vier bzw. acht Mannschaften tritt das Problem nicht auf), dass mehrere Jugendliche (in Abhängigkeit der oberen Aufteilung) einer Mannschaft in einer Gruppe spielen und sich dadurch gegenseitig die Punkte (Hauptwertung) wegnehmen. Um dieses Problem zu vermeiden bzw., können Justierungen vorgenommen werden und es werden mehrere Turniere gespielt, um das Problem ebenso auszugleichen (bei verschiedenen Spieltagen sind unterschiedliche Mannschaften betroffen).

(Dieser Hinweis verbleibt in der JTO)

7.6.5.3. Sonstiges

Sollte mehr als ein Spieler in der letzten Gruppe fehlen, wird diese aufgelöst und die Spieler werden in die vorletzte Gruppe integriert. Dort werden dann drei Runden im Schweizer System gespielt.

7.6.6. Spielfreie Partien

Einem Spieler, der in einer Runde spielfrei ist, wird ein voller Punkt zuerkannt. Dies gilt auch, wenn jeder Spieler in einer Gruppe einmal spielfrei wird (z.B. in einer 3er-Gruppe).

7.6.7. Reihenfolge der Platzierungen

Die gesammelten Punkte der Spieler gehen in eine Mannschaftswertung ein. Hierfür werden pro Wertung alle Ergebnisse der Spieler pro Mannschaft zusammenaddiert. Über die Platzierung entscheidet (in der unten genannten Reihenfolge)

1. die meisten Brettpunkte (Gesamtpunktschme aller Spieler pro Mannschaft)
2. die höchste Feinwertung (Die Feinwertung ist die Wertung nach Sonneborn-Berger (ohne Streichwertung beim schwächsten Ergebnis): „Sonnebornberger-Summe“ aller Spieler pro Mannschaft)
3. die meisten Siegpattien (Anzahl der Siege aller Spieler pro Mannschaft)
4. Losentscheid (bei Gleichstand der oben genannten Wertungen nach Ende aller Spieltermine).

Hinweis: Sonneborn-Berger (ohne Streichwertung beim schwächsten Ergebnis): z.B. bei SwissManager einstellbar.

7.6.8. Einmalig ergänzende Bestimmungen

Da der Spielmodus neu ist, darf der Bezirksjugendleiter einmalig ergänzende Bestimmungen zum Ablauf und zur Organisation der U20-Meisterschaft in die Ausschreibung hinzufügen, die über Anhang A und B hinausgehen und nicht im Widerspruch zur JTO stehen. Dies ist auf die Saison 2025/2026 beschränkt.

Antrag 3-3-2

Antrag 3.2. Rückkehr zum „traditionellen Spielmodus“

(siehe weiter oben)

Antrag 3-3-3

Antrag 3.3. „Kombination aus 3.1. und 3.2.“

Antrag 3.1 wird übernommen, jedoch wird ganz am Anfang folgender Passus (alle anderen genannten Artikel werden um eine Ziffer verschoben) für 7.6.1. integriert. Der Bezirksjugendleiter wird ermächtigt, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, die beschlossenen Änderungen in die JTO zu integrieren.

7.6.1. Wahl des Spielmodus

Der Bezirksjugendleiter setzt einen Termin, bis zum dem die Mannschaften (beliebig viele Mannschaften pro Verein; nicht die Mannschaftsaufstellung) gemeldet werden können. Nach dieser Frist legt der Bezirksjugendleiter einen weiteren Termin fest, bis zum dem die Mannschaftsführer sich äußern können, ob sie nach 7.6.2. ff. oder dem „traditionellen“ Spielmodus (analog U14/U16) spielen möchten. Im letzteren Fall gelten alle Regelungen für die U14/U16 analog auch für die U20.

Jeder Mannschaftsführer einer Mannschaft hat eine Stimme (falls ein Mannschaftsführer mehrere Mannschaften leitet, hat er auch mehrere Stimmen). Bei Stimmengleichheit entscheidet der Bezirksjugendleiter.

7.6.2. (ist 7.6.1 von Antrag 3.1 usw.)

....

Antragssteller: Tobias Pfadenhauer (Bezirksjugendleiter)

Anlage 13

Antrag 4 (09.05.2025)

Antrag des Schachclub Höchststadt a.d.Aisch e. V. an die MV am 29.06.2025 in Kirchenlamitz

Die Mitgliederversammlung (MV) des BVO möge beschließen:

BVO/TO - 6.4 Die Mannschaftsaufstellungen

Alt:

Die Mannschaftsaufstellungen sind in der erforderlichen Anzahl und mit den gewünschten Angaben bis zu dem vom BSL festgelegten Termin einzusenden. Alle aufgeführten Spieler müssen zum Zeitpunkt der Meldung aktives Mitglied des Vereins sein, für den sie gemeldet werden. Die Mannschaftsaufstellung muss mit DWZ-Zahlen versehen sein und wird auf 22 Spieler beschränkt. Mit den Meldenummern 21 und 22 dürfen nur Spieler gemeldet werden, die im gesamten Spieljahr nach den Regeln der BSJ der Altersklasse U 18 angehören. Der BSL weist Mannschaftsaufstellungen zurück, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies schriftlich und ausreichend begründet ist. Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es können bis zu zwei Spieler im Zeitraum vom 15.12. bis zum 31.12. nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für Ausscheidungskämpfe und Stichkämpfe.

Neu:

Die Mannschaftsaufstellungen sind in der erforderlichen Anzahl und mit den gewünschten Angaben bis zu dem vom BSL festgelegten Termin einzusenden. Alle aufgeführten Spieler müssen zum Zeitpunkt der Meldung aktives Mitglied des Vereins sein, für den sie gemeldet werden. Die Mannschaftsaufstellung muss mit DWZ-Zahlen versehen sein und wird auf 22 Spieler beschränkt. Mit den Meldenummern 21 und 22 dürfen nur Spieler gemeldet werden, die im gesamten Spieljahr nach den Regeln der BSJ der Altersklasse U 18 angehören. Der BSL weist Mannschaftsaufstellungen zurück, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies schriftlich und ausreichend begründet ist. Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. ~~Es können bis zu zwei Spieler im Zeitraum vom 15.12. bis zum 31.12. nachgemeldet werden.~~ Die gemeldete Rangfolge gilt auch für Ausscheidungskämpfe und Stichkämpfe.

Begründung:

Auf der Mitgliederversammlung am 30.06.2024 wurde der Antrag zur Nachmeldung von Spielern während der laufenden Saison mit großer Mehrheit angenommen. Der Schachclub Höchststadt begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich und unterstützt den dahinterstehenden Willen der Mitgliederversammlung.

Allerdings weist die derzeitige Formulierung der Regelung erhebliche juristische Unschärfen auf und eröffnet einen weitreichenden Interpretationsspielraum für die Bezirksspielleitung. Dies wurde insbesondere in der laufenden Saison deutlich, als wir beabsichtigten, ein langjähriges ehemaliges Mitglied, das nach über 20 Jahren Schachabstinenz unserem Verein wieder beigetreten ist, für unsere zweite Mannschaft nachzumelden.

Unser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sämtliche Vorgaben zur regulären Mannschaftsmeldung vor der Saison auch auf Nachmeldungen anzuwenden seien – obwohl dies in der aktuellen Regelung nicht ausdrücklich festgelegt ist. Konkret bedeutete dies für uns, dass Nachmeldungen überhaupt nicht möglich waren, da bereits die maximale Anzahl von 22 Spielern gemeldet waren und die 300 DWZ-Punkte Regel nicht eingehalten werden würde.

Eine Anwendung der Regelung gemäß dieser Auslegung hätte zur Folge, dass beispielsweise in der Saison 24/25 in der Bezirksoberliga sieben Mannschaften keinen Anspruch auf Nachmeldungen gehabt hätten, zwei lediglich Jugendspieler nachmelden hätten dürfen, und nur eine einzige Mannschaft die Regelung vollständig nutzen hätte können. Dies steht unserer Auffassung nach in einem Widerspruch zur Intention des ursprünglichen Antragstellers und zum erklärten Willen der Mitgliederversammlung.

Wir regen daher an, die Mitgliederversammlung möge über die Zielrichtung der Nachmelderegelung erneut diskutieren und diese in einem eigenen Paragraphen eindeutig formulieren. Bis dahin fordern wir, die derzeitige Regelung außer Kraft zu setzen.

Beste Grüße,
Oliver Mönius

2. Vorsitzender
Schachclub Höchststadt a.d. Aisch e.V.
www.sc-hoechststadt.de
Tel.: +4915252432355
E-Mail: 2vorsitzender@sc-hoechststadt.de

Anlage 14

Antrag 5 (11.05.2025)

Antrag auf Änderung der Turnierordnung

Die Mitgliederversammlung des BVO möge beschließen:

6.7 Einsatz in höheren Klassen

Wenn ein für eine Bezirksliga- oder Bezirksoberligamannschaft gemeldeter Spieler mehr als zweimal in einer höheren Klasse als Ersatzspieler eingesetzt war, verliert er seine Spielberechtigung für die darunter spielenden Klassen. Dies gilt auch für Stichekämpfe und Ausscheidungsspiele am Ende der Saison. Doppelrunden zählen als eine Runde. Spielen zwei Mannschaften des gleichen Vereines in einer Liga, so gilt die Mannschaft mit der niedrigeren Bezeichnung als höherklassig.

Wird wie folgt geändert:

Der Satz „Doppelrunden zählen als eine Runde“ wird gestrichen.

Begründung:

- Es lässt sich nicht mehr nachvollziehen, warum dieser Satz in die TO aufgenommen wurde. Vermutlich deshalb, um höherklassigen Vereinen zu ermöglichen, möglichst lange in der Saison auch mit einer starken zweiten Mannschaft anzutreten.
- Doppelrunden gab es in der Regel nur in der 1. und 2. Bundesliga, in der Saison 2024/25 jedoch auch in der bayerischen Oberliga.
- Hier gab es einen konkreten Fall, bei der die Regel zur Anwendung kam. Die Folge war, dass die zweite Mannschaft eines Oberliga-Vereins (in der Bezirksoberliga) noch für einen weiteren Kampf starke Spieler an den Brettern 1 und 2 einsetzen konnte. Diese Spieler waren in einer Doppelrunde und einer Einzelrunde der Oberliga insgesamt dreimal im Einsatz, galten dadurch jedoch als nicht „festgespielt“.
- Die Formulierung in 6.7 ist widersprüchlich und irreführend. Zunächst geht es darum, dass ein Spieler mehr als zweimal (...) eingesetzt war. Dann wird Bezug auf Runden und nicht mehr auf Einsätze/Partien genommen. Ebenso ist „Doppelrunden“ nicht genau definiert; man spricht in einem Turnier auch von „doppelrundig“, wenn Mannschaften/Spieler in Hin- und Rückrunde zweimal gegeneinander antreten müssen. Tatsächlich gemeint ist aber die Austragung von zwei aufeinanderfolgenden Runden am Samstag und Sonntag.
- Diese Regel benachteiligt eindeutig gegnerische Teams von zweiten Mannschaften eines höherklassigen Vereins. Sie müssen länger in der Saison mit starken Spielern zurechtkommen, obwohl diese bereits mehr als zwei Partien absolviert haben.
- Ein triftiger Grund ist nicht ersichtlich, warum Doppelrunden in der 1., 2. oder 3. Liga als nur eine Runde gewertet werden sollen.

FC Nordhalben e.V. – Schachabteilung, vertreten durch Stefanie Kübrich und Stefan Wunder